

# Quartalsbrief der Pfarrvertretung IV-2022

Wir gehen auf Weihnachten zu. Und wir feiern als Christen die Geburt unseres Herrn Jesus Christus.

## 1. Mut zur Geburt vs. apokalyptische Weltskepsis

Jede Geburt ist ein starkes Zeichen und wir Menschen begreifen dies Ereignis immer auch als ein Zeichen der Hoffnung. Und wenn junge Paare sich ausdrücklich entscheiden, keine Kinder haben zu wollen, kann dies auch Ausdruck einer grundsätzlichen Weltskepsis sein. Im Lukasevangelium, dem Evangelium der Geburtsgeschichte Jesu, findet sich auch ein verstörendes Wort aus dem Munde Jesu, eine apokalyptische Ahnung, ein Ausblick auf einen Zukunftsprozess voller Umbrüche und Neuanfänge: „Denn bald kommt die Zeit, in der die Menschen sagen werden: „Glückselig die Frauen, die keine Kinder bekommen können. Dann werden die Leute zu den Bergen sagen: Stürzt auf uns.“ Lukasevangelium 23, 29f.

Eine Geburt ist der Abschluss eines zunächst verborgenen Wachstums, ein umstürzendes Ereignis und der noch hilflose Anfang eines neuen Lebens. Darauf vor allem richtet sich der Blick an Weihnachten. Der Engel verspricht den Hirten: „Ihr werdet ein neugeborenes Kind finden. Es ist in Windeln gewickelt und liegt in einer Futterkrippe.“ Lukasevangelium 2,12. Und wir werden neu davon reden müssen, was das für ein Zeichen ist, von dem der Engel redet – am Abschluss eines Jahres, das viele Erfahrungen mit sich gebracht hat, die uns Angst machen können.

Als Pastorinnen und Pastoren stehen wir wie an jedem Weihnachtsfest vor dieser ungewöhnlichen Aufgabe zugleich mit unseren eigenen und mit vielen anderen Menschen geteilten Erwartungen an dieses Fest: Einige Tage einigermaßen unbeschwert in unseren Häusern sein zu können, allein, zu zweit, mit unseren Familien oder sogar einer ganzen Familie, die zu Besuch kommt.

## 2. Wohnen im Pfarrhaus und Anpassung der Amtszimmerpauschale

Für Gemeindepastor\*innen ist es das Pfarrhaus, das zu diesem Rückzugsort werden soll, obwohl es doch auch häufig an einem Platz steht, wo man ohne festgelegte Öffnungszeiten klingeln kann. Was es bedeutet, in einem Pfarrhaus zu leben, ändert sich von Jahr zu Jahr und die Pfarrvertretung bemüht sich darum, die Probleme, die mit der Residenzpflicht zusammenhängen, zu benennen. Was ist mit der Amtszimmerpauschale in diesem Winter? Muss sie nicht der Situation angepasst werden? Was ist mit den Kollegen und Kolleginnen, die in für sie viel zu großen Häusern wohnen mit einem langen Renovierungsstau und überdurchschnittlich hohe Nebenkosten haben werden. Zu beiden Themen gibt es erfreulicherweise positive Signale aus dem Landeskirchenamt. Eine Anpassung der Amtszimmerpauschale ist in Arbeit und betroffene Pfarrhausbewohner können bei einer überdurchschnittlichen Nebenkostenbelastung Anträge an das Landeskirchenamt auf Ausgleich stellen.

Darüber hinaus stellen wir weiterhin grundsätzliche Fragen zur Residenzpflicht. Die Frage, welche Pfarrhäuser erhalten bleiben sollen und welche nicht, muss jeweils im Einzelfall genau

geklärt werden. Wenn allerdings eine Stellenbesetzung nicht erfolgen kann, weil es gar kein Pfarrhaus mehr gibt, zeigt sich hier auch ein Problem. Nach wie vor monieren wir, dass der Weg der gezahlten Dienstwohnungsvergütung für die Instandhaltung der Pfarrhäuser nicht transparent genug ist. Dass viele Abläufe auf den Schultern Ehrenamtlicher ruhen, verlangsamt oft die notwendigen Renovierungsmaßnahmen. Der Umstand, dass Pastor\*innen gegenüber ihren Kirchenvorständen in die Doppelrolle als Mieter und Vermieter zugleich geraten, macht die Situation noch einmal kompliziert. In manchen Städten und Gemeinden kann es ein Privileg sein, in einem gut isolierten Pfarrhaus günstig zur Miete wohnen zu können, es gibt aber noch viel zu viele Häuser, wo die Wohnsituation neben der herausfordernden und oft ungeordneten beruflichen Aufgabe für die Pastor\*innen und ihre Familien zu einer Belastung wird.

### 3. Arbeitszeit – nun hat auch das LKA vollends zugestimmt

Was die Arbeitszeit betrifft, hat es im Übrigen jetzt weitreichende Entscheidungen im Landeskirchenamt gegeben. Man steuert nun tatsächlich auf eine Dienstbeschreibung für das Gemeindepfarramt zu, und zwar nach dem westfälischen Terminstundenmodell, womit auch für das Gemeindepfarramt eine vergleichbare Basis für die Berechnung einer quantifizierten Arbeitszeit gegeben ist. Die Information aus unserem letzten Quartalsbrief wird hiermit bestätigt und ist für uns eine gute Botschaft, die wir gern am Ende dieses Jahres weitergeben.

Mit weihnachtlichen Grüßen aus Ihrer/Eurer Pfarrvertretung, Ihr/Euer Dr. Wilfried Behr